

Zum ethischen Selbstverständnis der Jagd



Derzeit ändern sich in unserer Wohlstandsgesellschaft die ökologischen und soziokulturellen Rahmenbedingungen für die Jagd sehr grundsätzlich. Zur zeitgemäßen Weiterentwicklung der Jagd bedarf es daher einer offenen, kritischen Diskussion unter Jägerinnen und Jägern. Die folgenden Gedanken sollen dazu anregen.

Dr. Enrika Seltenhammer, Dr. Klaus Hackländer, Dr. Friedrich Reimoser, Dr. Friedrich Völk, DI Paul Weiß, Dr. Rudolf Winkelmayr

Auch im 21. Jahrhundert lebt der Mensch von, mit und in der Natur. Trotz großer technischer Errungenschaften ist die Menschheit abhängig von natürlichen Abläufen geblieben. Dies betrifft auch die Jagd als eine von vielen Nutzungen nachwachsender Ressourcen.

Im Unterschied zu manchen intensiven menschlichen Nutzungsformen kann Jagd nachhaltig betrieben werden. Dabei bedeutet Nachhaltigkeit, dass die Nutzung von natürlichen Ressourcen in gleichwertiger Weise sowohl jetzt als auch in Zukunft (für künftige Generatio-

nen) möglich ist. Bei dieser und ähnlichen Definitionen geht es um die Art der Nutzung, also um die Frage, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen eine Nutzung nachhaltig sein kann. Dabei muss auch das instinktive Streben jedes Lebewesens nach Lebenserhaltung grundsätzlich mitberücksichtigt werden. Nur unter diesen Voraussetzungen kann Jagd ethisch gerechtfertigt werden. Unter Ethik ist in diesem Zusammenhang die Erarbeitung eines Wertesystems bezüglich des fairen Umgangs sowohl zwischen den Menschen untereinander als auch zwischen Mensch und Tier sowie Pflanze zu verstehen.

Für die Jagd müssen wie für jedes andere menschliche Tun ethische Kriterien gelten. Dabei sind neben den jagdlichen Vorstellungen auch die Anliegen anderer Gesellschaftsgruppen zu berücksichtigen. Gemeinsam akzeptierte Grundlage sollte sein, dass Tiere und Pflanzen ein eigenständiges Leben führen, einen eigenen Wert haben und nicht ausschließlich für den Menschen da sind.

Der Mensch ist wie die übrigen Lebewesen Teil des Lebens auf der Erde und ist abhängig von anderen Lebewesen. Un-

Aus tierethischer Sicht ist Wildbret höher einzustufen als das Fleisch aus Intensiv-Tierhaltung



Malbockrücken im Brotteig. Foto WEIDWERK-Archiv/Mörwald

verändert ist der Mensch für sein Überleben auf die Tötung nicht menschlicher Lebewesen angewiesen, z. B. Ernten einer Karotte, Fällen eines Baumes usw. Die jagdliche Nutzung von Wirbeltieren ist durch deren Vermögen zu Angst- und Schmerzempfindung sowie zur Leidensfähigkeit besonders kritisch zu sehen.

Für die Zukunft der Jagd bedarf es eines dem aktuellen Wissensstand angepassten jagdethischen Gerüsts, in dessen Rahmen die Ziele und Kriterien einer ethisch legitimierbaren Jagd behandelt werden. Die vorliegende Zusammenschau wurde unter Berücksichtigung aktueller internationaler Konventionen zum Thema Jagd und Biodiversität erstellt (Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen, IUCN Guidelines, European Charter on Hunting and Biodiversity, Alpenkonvention). Vor diesem Hintergrund sollen nur jene Aktivitäten als Jagen bezeichnet werden, die in freier Wildbahn stattfinden.

Ziele

Für eine ethisch legitimierbare und zeitgemäße Ausrichtung der Jagd sollen folgende Ziele gelten:

1. Erhaltung selbst reproduzierender Wildtierpopulationen in freier Wildbahn und deren nachhaltige Nutzung

Die Möglichkeit einer nachhaltigen jagdlichen Nutzung von frei lebenden Wildtieren kann einen wesentlichen Beitrag zum Artenschutz leisten, weil dadurch zusätzliche Anreize für die Arterhaltung entstehen. Entsprechend den Prinzipien, Kriterien und Indikatoren für nachhaltige Jagd (www.umweltbundesamt.at/umweltschutz/wald/nachhaltige_jagd/) gehören jedoch Abschüsse von Wildtieren in Gattern nicht zur Jagd, und es dürfen keine aus Zucht und Gatterhaltung stammenden Wildtiere zum Abschuss ausgesetzt werden. Sowohl die Veräußerung von Wildtieren, die aus Züchtung oder Haltung für jagdsportliche Zwecke stammen, als auch die Freilassung solcher Tiere für die Abhaltung von Jagden sind aus jagdethischer Sicht abzulehnen.

2. Wahrung der Biodiversität (Lebensräume, Arten, Gene) und Beitrag zum Interessenausgleich in der Kulturlandschaft



Foto WEIDWERK-Archiv/Cverak

Wildfütterung ist nur zulässig, wenn sie artgerecht und jahreszeitlich begrenzt erfolgt, keine Wildschäden auslöst und die Abschusserfüllung nicht behindert

Der Mensch, der Teil des Lebensraums Kulturlandschaft ist, hat tiefgreifend in die Ökosysteme eingegriffen. Zur Wahrung der Biodiversität und für selbst reproduzierende Wildtierpopulationen in freier Wildbahn – insbesondere der großen, wild lebenden Säugetiere – ist eine soziokulturelle Akzeptanz der verschiedenen Nutzer der Kulturlandschaft unbedingt notwendig. Diese soziokulturelle Akzeptanz kann nur durch laufende Konsenssuche und steuernde Maßnahmen des Menschen aufrecht erhalten werden. Selbst reproduzierende Wildtierpopulationen in freier Wildbahn – Säugetiere und Vögel, die nicht unter menschlicher Obhut stehen – benötigen für ihren Fortbestand in der Kulturlandschaft grundsätzlich die Wertschätzung des Menschen.

In vom Menschen intensiv genutzten Lebensräumen werden mitunter sogar sehr kleine Bestände von Wildtieren aufgrund der von ihnen verursachten „Schäden“ (Nutzungskonkurrenz) oft nicht akzeptiert. In derartigen Lebensräumen ist ein Wildtiermanagement zur Erhaltung vitaler Populationen notwendig (zum Beispiel Habitatgestaltung, Umsetzung von Abschussplänen, Ruhezeiten, Fütterung, Schadensvermeidung, Schadensabgeltung).

So wie zum Beispiel für die Lenkung und Versorgung der großen Pflanzenfresser eine Winterfütterung zweckmäßig sein

kann, so bedarf es der Vermeidung und Abgeltung der durch große Fleischfresser verursachten Schäden. Ohne funktionierende Schadensvermeidung und Schadensabgeltung würde die ihnen entgegengebrachte Akzeptanz gegen null sinken. Als Gegenstück zu den Abschussplänen bei den Pflanzenfressern sind für die großen Fleischfresser Managementpläne notwendig. Dabei sind für verschiedene Ausnahmesituationen Einzelabschüsse vorzusehen. Bei Erreichung des günstigen Erhaltungszustandes ist, um die notwendige Akzeptanz zu erhalten, eine nachhaltige jagdliche Bewirtschaftung notwendig. Entscheidend ist, dass die Populationen sämtlicher jagdbarer, auch ganzjährig geschonter Tiere langfristig gesichert werden. Dabei sind Bestandesgrößen anzustreben,

1 die über der minimalen lebensfähigen Populationsgröße liegen,

2 von denen die ökologische Tragfähigkeit eines Lebensraums nicht überschritten wird und

3 die soziokulturelle Akzeptanz finden.

Die grundsätzliche Akzeptanz von wild lebenden Pflanzen- und Fleischfressern ist Voraussetzung für eine ethisch legitimierte Jagd in der Kulturlandschaft. Nur unter dieser Voraussetzung kann die Tötung von Individuen im Rahmen der Jagd zur Erhaltung vitaler Bestände aller heimischen (auch ganzjährig geschonten) Wildarten dienen. Fütterung mit dem

Ziel, auf Basis überhöhter Wildbestände eine höhere Anzahl von Trophäenträgern zu produzieren, um dadurch Jagdfreuden zu erhöhen, ist ethisch nicht akzeptabel. Demgegenüber kann Fütterung positiv zu beurteilen sein, wenn sie neben der Erhaltung der Biodiversität und des Beitrages zum Interessenausgleich in der Kulturlandschaft auch der Nutzung von qualitativ hochwertigem Wildbret dient. Auch jagdliche Maßnahmen zur Schadensvermeidung müssen, damit sie gerechtfertigt sind, dem Ziel „Wahrung der Biodiversität und Beitrag zum Interessenausgleich in der Kulturlandschaft“ dienen. Dies deshalb, da der Anspruch eines Tieres auf Leben keineswegs automatisch der Vermeidung eines Schadens (aus menschlicher Sicht) untergeordnet werden kann. Jäger jagen wohl mehrheitlich nicht, um Schäden zu vermeiden, sondern aus Freude an der Jagd und um durch Interessenausgleich Akzeptanz für alle Wildarten und für Biodiversität in der Kulturlandschaft zu erreichen. Es liegt an den Grundbesitzern und deren Zielen beziehungsweise Bewirtschaftungsmethoden, welche Bestände von welchen Tierarten ihnen akzeptabel erscheinen. Die Akzeptanz der Grundeigentümer gegenüber Wildpopulationen hängt maßgeblich davon ab, welche betriebswirtschaftlichen Auswirkungen Wildtiere für

sie haben. Die Akzeptanz der Gesellschaft kann allerdings von solchen betriebswirtschaftlichen Aspekten erheblich abweichen. Der Grundeigentümer ist wegen der verfassungsrechtlich verankerten Sozialpflichtigkeit des Grundeigentums zu grundsätzlicher Toleranz gegenüber dem Nutzungskonkurrenten Wildtier verpflichtet.

3. Nutzung von qualitativ hochwertigem Wildbret und von Wildnebenprodukten

Der Mensch ist für seine Ernährung (auch bei vegetarischer Ernährung) auf die Tötung von Lebewesen angewiesen. Land- und Forstwirtschaft sowie Jagd und Fischerei nutzen nachwachsende Ressourcen. Bei sämtlichen Nutzungen, so auch bei der Nutzung nachwachsender Ressourcen, sind ethisch problematische und nicht nachhaltige Entwicklungen möglich. Intensive landwirtschaftliche Nutztierhaltung verursacht Probleme, wie extreme Haltungs- und Fütterungsformen, einkalkuliertes Tierleid, genetische Verengung durch extreme Leistungszucht, Grundwasserbelastung, Medikamenteneinsatz, haltungsbedingter Kannibalismus usw. Jagd soll nicht in diese Richtung führen. Problematische Entwicklungen ergeben sich in diesem Zusammenhang vor allem durch Jagdgatter (umfriedete Gebiete), Wintergatter, Tierleid auslösende oder dauerhaft übermäßige Abhän-

gigkeit schaffende Hegepraktiken, Trophäenkult, Tierproduktion für Massenabschießungen usw.

Ohne Zweifel könnten wir Mitteleuropäer ohne Wildbret ernährt werden. Im Gegensatz zu landwirtschaftlichen Nutztieren verbringen frei lebende Wildtiere ihr ganzes Leben von ihrer Geburt bis zu ihrem Tod weitgehend selbstbestimmt innerhalb der Rahmenbedingungen der Kulturlandschaft. Dies ist der entscheidende Grund, wieso aus tierethischer Sicht Wildbret gegenüber Fleisch aus Nutztierproduktion zu bevorzugen ist. Auch aus ökologischer Sicht entstehen aufgrund geringerer Umweltbelastung Vorteile (z. B. keine Grund- und Oberflächenwasserverunreinigung durch Gülleausbringung, kein Ressourcenverbrauch durch Stallbauten).

Ziel einer ethisch legitimierten Jagd zu Beginn des 21. Jahrhunderts ist es, durch nachhaltige Nutzung frei lebender Wildtiere – unter Berücksichtigung ethischer Grundsätze sowie bei Beachtung entsprechender Hygienestandards – gesunde Lebensmittel zu produzieren. Dabei anfallende Wildnebenprodukte sollen, soweit möglich, ebenfalls genutzt werden.

■ Voraussetzungen

zur Erreichung von Ziel 1:

- Sicherung vitaler, selbst reproduzierender Wildpopulationen in freier Wildbahn, die eine nachhaltige jagdliche Nutzung ermöglichen.
- Erhaltung und Wiederherstellung der Möglichkeit zur freien Ortswahl der Wildtiere unter anderem für den natürlichen Gen-Austausch in der Kulturlandschaft.

■ Voraussetzungen

zur Erreichung von Ziel 2:

- Monitoring und Managementstrategien für alle jagdbaren Arten.
- Regulierung von Wildarten, wenn diese in hoher Dichte vorhanden sind und dadurch die Biodiversität beeinträchtigen und/oder den gesellschaftlichen Interessenausgleich in der Kulturlandschaft gefährden.
- Solidarische, jagdgebietsübergreifende Lösungen von Interessenkonflikten im Zusammenhang mit großen Wildtieren einschließlich Beutegreifer unter Einbeziehung aller betroffenen Landnutzerguppen.

Der Begriff „nachhaltige Jagd“ beinhaltet nicht die Abschüsse von Wildtieren in Gattern sowie den Abschuss von gezüchteten und ausgesetzten Wildtieren



Foto: Helge Schulz

- Vermeidung und Abgeltung von Schäden, verursacht durch Wildtiere, einschließlich großer Beutegreifer.

- Anwendung des Verursacherprinzips (Mensch als Verursacher) bei Vermeidung und Abgeltung von Schäden, hervorgerufen durch Wildtiere.

■ Voraussetzungen

zur Erreichung von Ziel 3:

- Möglichst wenig Stressbelastung für die Wildtiere durch die Jagd ausübung.

- Rasche und schmerzlose Tötung mittels geeigneter Munition.

- Optimale Wildbrethygiene (Bergen, Aufbrechen, Kühlen usw.).

- Optimale Verwertung.

Kriterien für eine zukunftsfähige Jagd – erforderliche Maßnahmen

- Bei sämtlichen jagdlichen Maßnahmen, auch der Tötung eines Tieres, sind die drei genannten Ziele gemeinsam zu verfolgen.

- Bei der Tötung von Tieren, die nicht als Lebensmittel verwertet werden, muss Ziel 2 angestrebt werden. Wird durch die Tötung von Tieren, die nicht als Lebensmittel verwendet werden (z. B. Fuchs), das Ziel 3 für andere Arten (z. B. Niederwild) angestrebt, dann ist dies nur dann zu rechtfertigen, wenn auch Ziel 2 dadurch gefördert wird. Das heißt, wenn die Hasenpopulation durch die Fuchsbejagung gefördert und damit die Nutzung qualitativ hochwertigen Wildbrets erhöht werden soll, muss die Fuchsbejagung auch einen Beitrag zur Wahrung der Biodiversität (z. B. Großtrappe, Feldlerche) und zum Interessenausgleich in der Kulturlandschaft leisten. Wildarten, die gejagt werden, dürfen nicht in ihrem Bestand gefährdet werden und sind jedenfalls der bestmöglichen Verwertung zuzuführen (z. B. Fuchsbalg, Tierfutter und weitere Wildnebenprodukte).

- Die Tötung eines Tieres muss immer mit dem geringst möglichen Leid verbunden sein.

- Wild soll möglichst wild bleiben – keine Domestikation von Wildtieren. Dem Wild ist freie Wahl in Bezug auf Aufent-

haltsort, Paarungspartner und Nahrung zu ermöglichen.

- Nicht als Jagd zu bezeichnen sind Abschüsse in umfriedeten Gebieten, Abschüsse von Tieren, die nur einen Teil des Jahres in die freie Wildbahn entlassen werden, und Abschüsse von gezüchteten Tieren sowie von Tieren, die in Gefangenschaft aufgewachsen sind.

- Jagd findet unter verstärkter Rücksichtnahme auf die nicht jagende Bevölkerung statt.

Notwendige Veränderungen

Um die genannten Ziele und Kriterien zu erfüllen, sind ein erweiterter Blickwinkel und daraus resultierende Veränderungen notwendig. Beispiele:

- Klare Trennung zwischen „Jagd“ und „Abschießung“. Jagd kann es nur in der freien Wildbahn, nicht aber in umfriedeten Gebieten (Zaun, Mauer usw.) geben.

- In umfriedeten Gebieten kann es nur Abschießung und andere Formen der Tötung, wie Keulung und Schlachtung, geben. Diese sollten, da sie keine Jagd sind, dem Tierschutzrecht unterliegen.

- Bei der Erbeutung von Wildtieren ist jedenfalls das gelindeste Mittel anzuwenden.

- Berücksichtigung von neuen Forschungsergebnissen der Verhaltensbiologie bei der Wahl der jagdlichen Mittel und Vorgangsweisen.

- Wechselseitige, grundsätzliche Anerkennung aller legitimen Naturnutzer, wie Jogger, Spaziergänger, Tourengerher, Mountainbiker, Jäger, Land- und Forstwirte etc. Ebenso Anerkennung von Wildruhezonen in wildökologisch sensiblen Gebieten seitens aller Naturnutzer.

- Fütterung des Wildes ist nur zulässig, wenn sie artgerecht und jahreszeitlich begrenzt erfolgt, Nutzungskonflikte in der Kulturlandschaft nicht verschärft (z. B. Wildschäden) und die Erfüllung des erforderlichen Abschusses nicht behindert.

- Wintergatter sind zu vermeiden. Allenfalls sind Wintergatter als zeitlich befristete Notlösung bis zur frühestmöglichen Wiederherstellung geeigneter Rotwildüberwinterungsgebiete entsprechend eines für die Genehmigung des Wintergatters notwendigen rechtsverbindlichen Lebensraumkonzepts zu tolerieren.



Foto WEIDWERK-Archiv/Vodnansky

Wildruhezonen müssen von allen Waldnutzern eingehalten werden – auch von Jägern

- Verbot des Ausbringens von gezüchtetem Wild ins Freiland allein zum Zweck des Abschusses. Zur Bestandesstützung ausgebrachtes Wild darf frühestens nach 12 Monaten erlegt werden.

- Wertschätzung und Akzeptanz für alle Beutegreifer. Zusätzlich: Einsatz für noch nicht in lebensfähigen Populationen vorhandene große Beutegreifer.

- Transparente und verbindliche Regelungen zur Schadensvorbeugung und zur Abgeltung der von großen Beutegreifern bewirkten Schäden unter Beteiligung der Jägerschaft.

- Einsatz bei der Gestaltung von Biotopen zur Wahrung der Biodiversität. Lebensraumverbessernde Maßnahmen in Kooperation mit Land- und Forstwirten, um bestehende Lebensraumdefizite auszugleichen.

- Abschaffung von Trophäengüteklassen in den Abschussplänen.

- Abschaffung der Prämierung von Einzeltrophäen. Nutzung von Hageschauen zur Analyse der Entwicklung von Jagdstrecken, Lebensräumen sowie Schäden an Wildtieren und durch Wildtiere.

- Verlässliche Kontrolle der Entwicklung von Wildstrecken, der Populationsentwicklung, der Wildtiergesundheit, der Schäden an Wildtieren und durch Wildtiere sowie der Lebensraumqualität als Grundlage für das Wildtiermanagement.

- Fallenjagd nur von besonders geschulten Personen und nur mit behördlicher Bewilligung (Bedarf, Fallentyp, Ort und Zeit).

- Schonzeiten für alle jagdbaren Tierarten (z. B. auch für weibliche Füchse während der Jungenaufzucht).

- Einschränkung der Abschussmöglichkeiten von Haustieren (Hunde und Katzen), verbunden mit einer Abschussmeldepflicht bei der zuständigen Behörde.

- Einführung von Munition mit geringstmöglicher Toxizität bei gleichzeitig bestmöglicher Tötungswirkung.

- Verpflichtende, regelmäßige Weiterbildung der Jagdschutzorgane, Jagdpächter und Jagdausübenden.

- Verpflichtender, regelmäßiger Nachweis der Schießfertigkeit.

- Regelmäßige Evaluierung und Optimierung der Jagdhundeausbildung und der Jagdhundeprüfungen im Sinne der Jagd und des Tierschutzes.

Viele der angeführten Maßnahmen bedürfen verbindlicher Regelungen in den jeweiligen Gesetzen.

Fazit

Eine ethisch legitimierte Jagd in der Kulturlandschaft verfolgt folgende Ziele:

1. Erhaltung selbst reproduzierender Wildtierpopulationen in freier Wildbahn und deren nachhaltige Nutzung.
2. Wahrung der Biodiversität und Beitrag zum Interessenausgleich in der Kulturlandschaft.

Wenn die Ziele der Jagd von wesentlichen Teilen der Bevölkerung akzeptiert und gutgeheißen werden, ist eine solide Basis für kommende Herausforderungen geschaffen worden



Foto: Helmut Chverak

3. Nutzung von qualitativ hochwertigem Wildbret und von Wildnebenprodukten.

Freude an der Trophäe als alleinige Begründung ist ethisch nicht vertretbar, da es dabei um das Töten eines Tieres lediglich zum persönlichen Lustgewinn geht. Auch die Verhütung ökonomischer Schäden kann als alleinige Begründung für das Töten eines Tieres nicht ausreichend sein, da der Anspruch eines Tieres auf Leben nicht automatisch der Verhütung eines Schadens (aus menschlicher Sicht) untergeordnet werden kann. Alle anderen Begründungen, wie Freude am Naturerlebnis, Genuss der Ruhe im Wald, sportliche Betätigung, spannende Erlebnisse oder Überlisten des Wildes, sind auch ohne Tötung eines Tieres erlebbar.

Die „Wahrung der Biodiversität“ ist ohne Zweifel eine zentrale Aufgabe der Jägerschaft. Es liegt aber auch an den anderen Naturnutzern, allen voran den land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzern und deren wirtschaftlichen Zielen, welche Bestände von welchen Tierarten Akzeptanz vorfinden und auf welchem Niveau der Interessenausgleich stattfinden kann. Um zu einem ethisch vertretbaren Ausgleich in der Kulturlandschaft zu kommen, ist daher auch die Verantwortung der Grundbesitzer im Rahmen der Sozialpflichtigkeit des Eigentums von entscheidender

Bedeutung. Die Erhaltung selbst reproduzierender Wildtierpopulationen in freier Wildbahn kann unter den Bedingungen der Kulturlandschaft durch Jagd und Hege alleine nicht gewährleistet werden.

Im Gegensatz zu Grundeigentümern und anderen Naturnutzern hat die Jägerschaft in vielen wildökologisch wichtigen Bereichen wenig Einfluss, beispielsweise bei der Erstellung von Wander-, Rad- und Reitwegenetzen, der Erschließung durch Forststraßen, der Ausweisung/Nichtausweisung von Wildruhezonen usw. Ein jagdliches Selbstverständnis, das auf einem glaubwürdigen und ethisch schlüssigen Fundament basiert, wird es aber der Jägerschaft erleichtern, sich auch bei diesen Fragen verstärkt einzubringen und Akzeptanz zu finden.

Die Umsetzung eines ständig weiterentwickelnden ethischen Selbstverständnisses der Jagd trägt zur nachhaltigen Akzeptanz der Jagd in der Gesellschaft bei und leistet einen Beitrag zur langfristigen Sicherung des Jagdwertes für den Jagdrechtsinhaber (z. B. Grundeigentümer), auch wenn vereinzelt kurzfristige betriebswirtschaftliche Einbußen damit verbunden sein können.

Um den gesellschaftlichen Wert der Jagd für die Zukunft zu sichern, sollten die dafür relevanten Interessengruppen die neuen Herausforderungen als Chance sehen.

Nachwort

Bei Erreichung der oben dargestellten Ziele auch Freude an der Jagd und an der Natur zu empfinden, ist legitim. Freude und Identifikation mit den Zielen sind wesentliche Motivation zur Erreichung der Ziele. Aber genau durch diese Freude am Jagen wird die Jagd wohl immer angreifbar bleiben. Auch wenn die Ziele der Jagd von wesentlichen Teilen der Bevölkerung akzeptiert und gutgeheißen werden, wird es immer Menschen geben, die Jägern als ausschließliche Motivation für ihr Tun die Lust am Töten und die Trophäensucht unterstellen. Damit werden die Jäger wohl auch weiterhin leben müssen. Aber eine Jägerschaft, die die hier angeführten Ziele mit akzeptierten Jagdmethoden verfolgt, hat eine solide Basis für kommende Herausforderungen.